

An die Verantwortlichen der Politik

22. Juni 2016

### **Resolution zum Zugang Geflohener**

Seit Beginn des Anstiegs der Zahl der Geflohenen sind über 700.000 Geflohene in Deutschland angekommen und haben Asyl beantragt.<sup>1</sup> Etwa die Hälfte davon stammt aus Syrien<sup>1</sup>, da dies die größte Gruppe ist, werden wir im weiteren anhand von Zahlen zu dieser argumentieren. Wir können aber davon ausgehen, dass die Probleme auf alle Geflohenen bezogen nur noch größer sind. Alle folgenden Quellen beziehen sich auf die Situation in Deutschland, allerdings lassen sich die Probleme und unsere Vorschläge auch auf Österreich und die Schweiz übertragen.

Etwa 11% der Geflohenen aus Syrien haben einen Schulabschluss „General Secondary Education Certificate“, der dem Abitur entspricht, aber kein abgeschlossenes Hochschulstudium.<sup>2</sup> Man kann also davon ausgehen, dass mindestens 40.000 Geflohene berechtigt wären, hier zu studieren.

Um diesen die viel geforderte Integration zu vereinfachen, sollte man ihnen eine Aufnahme oder Fortsetzung ihrer akademischen Ausbildung gewährleisten.

Geflohene mit einer Aufenthaltserlaubnis sind gemäß BAföG § 8 Abs. 1 und 2 zum Erhalt von Unterstützung berechtigt. Dabei muss man zwischen permanenten und zeitlich begrenzten Aufenthaltserlaubnissen unterscheiden. Erstere berechtigen sofort zu einem Antrag auf Unterstützung nach BAföG, letztere erst 15 Monate nach Erhalt des Aufenthaltstitels. Problematisch ist dabei, dass die Geflohenen größtenteils (97,5 % im Zeitraum Januar bis März 2016)<sup>3</sup> nur einen zeitlich begrenzten Aufenthaltstitel haben und daher 15 Monate warten müssen, um einen Antrag auf Förderung nach BAföG stellen zu können. Dadurch wird für die Mehrheit der Betroffenen ein Hochschulstudium effektiv verhindert, deshalb wünschen wir uns eine deutliche Verkürzung dieser Wartefrist.

Das syrische „General Secondary Education Certificate“ wird in Deutschland als fachgebundene (bzw. allgemeine) Hochschulreife anerkannt, wenn es mit mindestens 60% (bzw. 70%) der Gesamtpunkte abgelegt wurde. Wenn Geflohene dieses Zeugnis nicht vorweisen können, müssen sie ein Studienkolleg besuchen, um, nach in der Regel zwei Semestern, ihren fachgebundenen Hochschulzugang zu erhalten (sogenannte indirekte Hochschulzugangsberechtigung). Die Plätze dort sind stark beschränkt (momentan 4000<sup>4</sup>, daher hat das BAMF Geld zur Verfügung gestellt, um für die nächsten 4 Jahre jährlich 2400 neue Plätze zu schaffen. Davon ausgehend, dass die bisher vorhandenen Plätze auch ohne die gestiegene Zahl der Geflohenen ausgelastet sind, kann das nur reichen, wenn mindestens 94% der berechtigten Geflohenen ihr Zeugnis vorweisen können.<sup>5</sup>

<sup>1</sup>BAMF „Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe März 2016

<sup>2</sup>Welt, Artikel „Hälfte der syrischen Flüchtlinge schlecht ausgebildet“

<sup>3</sup>BAMF „Asylgeschäftsstatistik für den Monat März 2016“ S.7

<sup>4</sup>Spiegel, Artikel „Pläne der Bildungsministerin: Mehr Vorbereitungskurse für Flüchtlinge an den Unis“

Da wir dies aufgrund der Fluchtumstände für unrealistisch hoch halten, fordern wir, dass der bereits begonnene Ausbau beschleunigt wird. Zusätzlich könnte man Geflohenen ermöglichen, auch vor Erlangen<sup>6</sup> einer formalen Hochschulzugangsberechtigung bereits vorläufige Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, falls dadurch keine anderen Studierenden benachteiligt werden. Dadurch ließe sich der Bedarf an zusätzlichen Plätzen an Studienkollegs auf mehrere Jahre strecken.

Die 78. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften fordert diese Maßnahmen, sodass sowohl der Zugang der Geflohenen zu Hochschulen beschleunigt, als auch deren finanzielle Sicherheit gewährleistet wird.

*Resolution der 78. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften,  
Heidelberg den 28. Mai 2016*

---

<sup>5</sup>Diese 94% beziehen sich auf den Ausbau im ersten Jahr, da 2400 nur 6% der 40 000 Geflohenen ausmachen. Eine Wartezeit von mindestens einem weiteren Jahr stellt für Geflohene mit einer auf zweieinhalb Jahre befristeten Aufenthaltserlaubnis eine große Hürde dar. Die Tatsache, dass möglicherweise nicht alle Berechtigten studieren wollen, wird unserer Meinung nach dadurch in etwa ausgeglichen, dass sich unsere Zahlen ausschließlich auf den syrischen Teil beziehen, die nur etwa die Hälfte der Geflohenen ausmachen.

<sup>6</sup>Auch Geflohene, die ein hinreichend gutes General Secondary Education Certificate besitzen, haben dadurch noch keinen formalen Hochschulzugang in Deutschland